

## Moraltheologie im Sperrfeuer: Alfons von Liguori

Am 1. August 1787 starb der hl. Alfons von Liguori, der Gründer der „Kongregation des allerheiligsten Erlösers“ (Redemptoristen) und einer der bedeutendsten Moraltheologen der katholischen Kirche. Während Alfons zu seinen Lebzeiten manche Anfeindungen durchstehen mußte, wurde er von Pius IX. im Jahre 1871 zum Kirchenlehrer erhoben. Leo XIII. hat ihn als „den hervorragendsten und mildesten unter den Moraltheologen“ bezeichnet.

Aus Anlaß des Gedächtnisses an den 200. Todestag haben wir den angesehenen Lehrer der Moraltheologie Prof. Bernhard Häring, ein Mitglied der Kongregation des hl. Alfons, um einen Gedenkartikel gebeten. Wir nützen die Gelegenheit, dem Autor nicht nur für seinen Beitrag zu danken, sondern ihm auch zum 75. Geburtstag am 10. November d. J. unsere aufrichtigen Glückwünsche zu entbieten (Redaktion).

Als ich vor etwa vierzig Jahren das erstemal die Schriften des hl. Alfons, die er zur Selbstverteidigung bzw. zur Verteidigung seines „Moralsystems“ geschrieben hat, las, wurde mir das Bild des Moral- und Pastoraltheologen Alfons sehr viel deutlicher. Auch menschlich kam er mir nahe. Zudem konnte ich die teilweise nicht geringen Schwierigkeiten heutiger Moraltheologen im Vergleich zu denen des heiligen Kirchenlehrers als durchaus normal und erträglich finden. Im Blick auf den zweihundertsten Todestag des Heiligen nahm ich mir eine nochmalige, sorgfältige Lektüre vor. Ich finde viele Parallelen zu dem Sperrfeuer, das restaurative Kräfte in der Kirche den heutigen Moraltheologen zudenken, soweit diese ausgetretene Bahnen verlassen.

Zunächst möchte ich in etwa das Bild zeichnen, das uns Alfons selbst in diesen Streitschriften von sich gibt. Dann versuche ich seine Hauptanliegen herauszustellen im Blick auf die damalige Situation der Kirche, aber auch mit einem Seitenblick auf die heutige Situation.

...

### I. Das Bild eines heiß umstrittenen Moraltheologen

Alfons wurde zu Lebzeiten nur sehr selten der Strenge bezichtigt. Seine Gegner waren die Jansenisten und die rigoristischen Vertreter des Probabiliorismus, nach denen sowohl die Beichtväter wie die Pönitenten die strengere Meinung befolgen müßten, solange nicht eine offensichtlich besser begründete (probabilior) Meinung zugunsten der Freiheit bestehe. Einer der heftigsten Gegner des heiligen Alfons war der bekannte Dominikaner Vincenzo Patuzzi, der unter dem Pseudonym Adelfo Dositeo in rascher Abfolge zwei umfangreiche Bücher gegen Alfons schrieb.<sup>1</sup> Hinter ihm standen einflußreiche kirchliche Kreise, die dafür sorgten, daß die Angriffe weiter gingen. Dazu gesellten sich politische Kräfte, die, angestachelt von den kirchlichen Gegnern des Alfons de Liguori, in ihm einen gefährlichen Anhänger des „Jesuitismus“ vermuteten.

Was zunächst in diesen Anklageschriften auffällt, ist die ständige Verdächtigung, Alfons nehme schlechten Gewissens gegen päpstliche Lehren Stellung. Und obwohl der Heilige eingehend zeigen konnte, daß dies nicht der Fall sei, predigten ihm seine Gegner, er solle in sich gehen, um dem Höllenfeuer zu entgehen. Einigemale gibt Alfons, wenn auch in gelassenerem Ton, die Mahnung zurück: Man müsse Gott nicht nur Rechen-

<sup>1</sup> Adelfo Dositeo, *La causa del probabilismo*, Napoli 1764; Ders., *La causa del probabilismo richiamata all'esame da Mons. Don Alfonso De Liguori e convinta novellamente di falsità*, Ferrara 1764.

schaft ablegen, wenn man das Gesetz zu milde auslege, sondern sicher nicht weniger, wenn man andern unsichere Lasten als sicher bindend auferlegen wolle. Es ging in diesen Schmähsschriften nicht vornehmer her als seinerzeit im Streit zwischen Martin Luther und Dr. Eck. Der Unterschied ist jedoch, daß Alfons sich nicht auf diese Ebene herabläßt. Nachdem er in seiner Apologie gegen Dositeo vom Jahr 1765 fast eine ganze Seite von Schmähungen und groben Schimpfwörtern des Gegners zusammengestellt hatte — man denke jedoch nicht, daß es sich um eine vollständige Wiedergabe all der widerlichen Ausdrücke handle — schreibt Alfons: „Ich werde mich hüten, den Affen meines Gegners zu spielen und mit gleicher Münze zurückzugeben.“<sup>2</sup> Wie Alfons ausdrücklich vermerkt, kennt er den wahren Namen des Gegners, doch da dieser seinen Namen nicht nennen will, möchte auch er ihn nicht publizieren.

Die Geduld, die der Bischof Alfons mit seinen unglaublich groben Gegnern aufbringt, läßt er jedoch einigen kirchlichen Zensoren nicht zukommen. Diese haben offensichtlich seine Geduld überstrapaziert. In seinen Briefen klagt er öfter über die Arroganz und Intoleranz der Revisoren (Zensoren) von Neapel. Er möchte mit ihnen nichts mehr zu tun haben. Sie verbieten ihm sogar, Thomas von Aquin zu zitieren, wenn ihnen das nicht paßt. Einmal ruft er erzürnt aus: „Da gibt es kein Heilmittel. Wer veröffentlichen will, muß sich aufs Bersten (crepare) gefaßt machen.“<sup>3</sup> In seiner ersten Apologie gegen Patuzzi (Dositeo) geht er offen zum Angriff über. Der Bücherrevisor, ein Professor des Kirchenrechtes im Seminar zu Neapel, stand im Bund mit dem Priester, der Patuzzi zu seinem Buch gegen Alfons angestachelt hatte. Er gab das „Nil Obstata“ zum Neudruck in Neapel mit den höchsten Lobsprüchen für Dositeo. Alfons schreibt: „In der Approbation schreibt der Revisor, daß sich in dem Buch *nichts gegen die guten Sitten* finde. Also entspricht es der guten Sitte, jene, die nicht die gleiche Auffassung teilen, zu beschimpfen, wie es der Autor mit so vielen Schmähreden tut.“<sup>4</sup> Der Zensor lobt in seiner Approbation „die bewundernswerte Weisheit und Gelehrsamkeit in der Entlarvung jener, die die gesunde Moral Jesu Christi bekämpfen“. Damit konnte nur Alfonso gemeint sein; denn das ganze Buch ging gegen ihn. Mit scharfer Ironie antwortet der Geschmähte: „Ich bedanke mich beim Herrn Revisor für dieses Kompliment. Könnte er mir noch Schlimmeres vorwerfen, wenn die Meinung, die ich mit vielen, die gelehrter sind als ich, vertrete, schon von der Kirche verurteilt wäre?“<sup>5</sup> Man sieht an dieser Stelle, daß der Heilige wieder einmal bis zum Bersten geladen war. Diese Dinge gingen ja schon Jahre lang dahin, ohne daß der Verfasser sich wehren konnte.

Im ganzen herrscht jedoch ein erfrischender Humor gegenüber der Versuchung zum Sarkasmus vor. In einem Brief an einen Freund vermerkt er in einer Nachschrift: „Noch etwas für ein gutes Gelächter: Unser Freund P. N. beweint mich als Höllenanwärter, weil ich nicht die strenge Meinung befolge, die er sich in Rom beibringen ließ, „Armer Alter (so weint er), du wirst wegen dieser Meinung in die Hölle kommen!“<sup>6</sup> Er bekennt seinen Schmähern, daß auch er als junger Priester von seinen Lehrern die Strenge der Auffassung, im Zweifelsfall müsse die Meinung zugunsten einer gesetzlichen Verpflichtung den Vorrang haben, angenommen habe und er einen schmerzlichen Prozeß des Umlernens durchmachen mußte. Darauf verweist er öfter.

<sup>2</sup> *Apologia del Beato Alfonso Maria del Liguori in cui si difende . . . dalle opposizioni fattegli da un molto rev. p. Lettore, che si nomina Adelfo Dositeo*, Marietti, Torino 1829, S. 9.

<sup>3</sup> *S. Alfonso, lettere*, III, 400, vgl. III, 222.

<sup>4</sup> *Apologia*, a. a. O., 188.

<sup>5</sup> A. a. O., 189.

<sup>6</sup> Brief vom 21. 7. 1765, in: *Lettere diverse del beato Alfonso M. de Liguori sopra varie materie di morale*, Marietti, Torino 1829, S. 5.

Alfons macht seine Gegner nicht lächerlich. Er nimmt sie ernst, auch wenn er ihnen offen sagt, daß sie ihn nicht nur infolge der Schwäche ihrer Argumente, sondern auch durch die Grobheit, die immer ein Zeichen der Schwäche ist, in seiner Überzeugung verstärkt haben, daß ihre gesetzliche Einengung der Freiheit niemand frömmter, niemand froher, niemand heiliger mache.

Als nach der Unterdrückung des Jesuitenordens der politische Druck und die Schärfe seiner Gegner innerhalb der Kirche ständig zunahmen, beschworen ihn auch seine Freunde und insbesondere einige von ihm sehr geschätzte Mitbrüder, auch P. Pierpaolo Blasucci, der nach seinem Tod sein Nachfolger als Generaloberer werden sollte, er möge einige der anstößigen Behauptungen zurücknehmen oder doch entscheidend abschwächen. Es ging vor allem um den Vorrang der zum Guten entschlossenen Freiheit vor allen zweifelhaften gesetzlichen Bindungen, um die nach Alfons häufig schuldlose Unwissenheit auch in Fragen des abgeleiteten natürlichen Sittengesetzes und um die Flexibilität solcher abgeleiteter Normen. Man warnte den Heiligen ernst, er riskiere sogar die Aufhebung der Kongregation der Redemptoristen, die ohnehin immer wieder als verkappte Jesuiten verschrien wurden. Seine Antwort war unzweideutig: Würde er vor die schreckliche Wahl gestellt, mitschuldig zu werden, daß die Gewissen erdrückt würden, oder zu erleben, daß seine geliebte Kongregation unterdrückt werde, so würde er entschieden das letztere vorziehen.<sup>7</sup>

So fragen wir uns im folgenden, worum es Alfons im letzten ging, daß er zu einem solchen Risiko bereit war.

## II. Hauptanliegen des Heiligen in seinen Apologien

### 1. Der neuralgischste Punkt: das kirchliche Zinsverbot

Immer wieder werfen seine Gegner Alfons vor, er widerspreche der strengen Lehre vom kirchlichen Zinsverbot und tue alles, es zu verwässern; ja er verdrehe böswillig die kirchlichen Dokumente. An strengen lehramtlichen Äußerungen fehlte es tatsächlich nicht. Wie auch in den übrigen Punkten hat sich der Heilige die Antwort nicht leicht gemacht. Er hat fleißig nachgeforscht, um nicht nur bei angesehenen Autoren, sondern auch in kirchenamtlichen Äußerungen milde Auslegungen zu finden. Darüber hinaus bedarf er jedoch reflexer Prinzipien, um den Menschen seiner Zeit glaubwürdig zu machen, daß man auch im modernen Geschäftsleben dem Ruf nach Heiligkeit folgen könne, ohne sich daraus zurückzuziehen. Alfons war durch die scheinbar „einfache“ Lösung der Rigoristen erzürnt, die Geschäftsleuten und Eheleuten in gesundem Alter rieten, erst dann wieder zu den Sakramenten zu kommen, wenn sie jedes Geschäft, bei dem man Zins verlange oder nehme, aufgegeben bzw. sich entschlossen hätten, jeden ehelichen Verkehr zu meiden, der nicht auf Zeugung gerichtet sei.

Ich finde es erstaunlich, daß die Gegner Alfons wegen seiner Ehemoral, in der er sich ganz energisch von der augustinischen Tradition absetzte, in ihren Schmähschriften kaum angriffen. Der Grund ist wohl, daß damals keine feierlichen lehramtlichen Entscheidungen in dieser Sache vorlagen, während sie ihm bezüglich des Zinsverbotes heftig einheizen konnten. Er geht in fast all seinen italienisch geschriebenen Apologien und auch in seiner Moral auf die Anschuldigungen ein.

Auf den Einwand, das Zinsnehmen sei gegen den Dekalog, antwortet Alfons: Sicher ist Wucher gegen den Dekalog und viele Stellen der Hl. Schrift, aber eine ganz andere Frage

<sup>7</sup> Lettere di P. Pierpaolo Blasucci, Archivio generale C.SS.R. XXXII, vol. II, 1; vgl. Lettere di Sant'Alfonso, III, 342, 347, 402, 421.

ist schon nach dem hl. Antonin von Florenz, ob gewisse Verträge, die irgendwie mit Zins zu tun haben, wirklich Wucher seien. Darüber seien sich auch die Gelehrten nicht einig.<sup>8</sup> Was das Naturrecht anbelangt, gilt die gleiche Argumentation. Darüber hinaus betont Alfons, daß es sich beim Zinsverbot um ein entfernt abgeleitetes Prinzip handelt, bei dem schuldlose Unwissenheit sehr leicht möglich sei.<sup>9</sup> Ich gebe zu, daß diese Aussage damals als skandalös empfunden werden konnte, da doch das Lehramt durch Jahrhunderte das Verbot so eindringlich eingehämmert hatte, zumal es wohl zurecht schien, daß Alfons im Falle eines maßvollen Zinsfußes ein solch schuldloses Gewissen („Nicht-kennen des Gesetzes“ im existentiellen Sinn) geradezu als den Regelfall voraussetzte. Alfons betonte vor allem zwei Gesichtspunkte, die seinen Gegnern als gezielte Aufweichung vom kirchlichen Zinsverbot erscheinen konnten. Obenan steht die Anwendung der Epikie (der „Flexibilität“ der Anwendung) gerade auch auf diesem Gebiet: „Auch wenn das Gesetz außer Zweifel steht, so kann doch das Zusammentreffen gewisser Umstände bewirken, daß es in dem einen Fall nicht verpflichtet, während es in anderen Fällen verpflichtet; denn obwohl das göttliche Gesetz an sich unwandelbar ist, so trifft seine Verpflichtung auf gewisse Umstände nicht zu.“ Dazu kommt als zweiter Gesichtspunkt sein gewichtiges „reflexes Prinzip“ zugunsten schöpferischer Freiheit: „Gewiß, das Gesetz verbietet den Wucher, aber wenn sich in bezug auf die Anwendbarkeit dieses sicheren Verbotes auf eine gewisse Art von Verträgen zwei gleichermaßen wahrscheinliche Meinungen gegenüberstehen in bezug auf die Frage, ob es hier zutreffe oder nicht, so gilt: In bezug auf das Gesetz, das den Wucher verbietet, besteht kein Zweifel, wohl aber in bezug auf sein Zutreffen auf diese Art von Verträgen.“<sup>10</sup>

Immer wieder bekennt sich Alfons energisch zum Kernanliegen der diesbezüglichen kirchlichen Lehre, nämlich daß der Leihvertrag als solcher kein Gewinnbestreben berechtinge; aber sogleich weist er darauf hin, daß es oft äußerlich hinzutretende Titel gebe, die einen maßvollen Zinsfuß durchaus rechtfertigen können, z. B. langfristiger, mit Opfern verbundener Verzicht auf den Gebrauch der Sache oder des Geldes, Gefahr des Verlustes des Darlehens oder der Entwertung. Zudem kann Alfons geltend machen, daß die kirchliche Praxis selbst dieser Meinung entspricht. Er weist auf kirchliche Äußerungen hin, die den gemeinnützigen Volksbanken („Montes Pietatis“) erlauben, jenen maßvollen Zins zu fordern, der die laufenden Unkosten deckt und das Fortbestehen dieses gemeinnützigen Dienstes ermöglicht. Alfons sieht auch keine moralischen Bedenken, wenn Leute sich an den maßvollen Zinsfuß halten, der durch staatliche Gesetzgebungen gestattet wird. Meistens handle es sich um etwa 5 Prozent.<sup>11</sup>

Was schließlich die Kirchlichkeit seiner Lehre betrifft, gibt Alfons auch in seinem großen Moralwerk, worin er sich sonst des polemischen Tones enthält, zweimal seinen rigoristischen Gegnern eine kräftige Warnung: „Hier sei nebenbei vermerkt, daß es Leute gibt, die dazu neigen, alle Meinungen als verurteilt anzusehen, wenn sie eine gewisse Ähnlichkeit mit verurteilten Sätzen haben, indem sie ungeschickterweise meinen, daß die Verurteilung so allgemein sei, daß sie weder Ausnahmen noch eine sinnvolle Interpretation zulasse.“<sup>12</sup>

Im gleichen Abschnitt über Wucher kommt er ausführlich auf die Bulle Benedikts XIV.

<sup>8</sup> Breve dissertazione dell'uso dell'probabile del beato Alfonso Maria de Liguori, Marietti, Torino 1829, S. 55.

<sup>9</sup> Apologia (gegen A. Dositeo) vom Jahr 1765, Torino 1829, S. 194—234, bes. S. 199.

<sup>10</sup> Apologia terza (1769), in: Cinque apologie della teologia morale del beato Alfonso Maria de Liguori, Marietti, Torino 1829, S. 106 f.

<sup>11</sup> Theologia moralis, liber III, cap. III, Bd. II (ed. Gaudé), S. 203—232.

<sup>12</sup> A. a. O., n. 760, S. 205.

„de usuris“ zu sprechen, die zweifellos gegenüber früheren Dokumenten bedeutsame Öffnungen enthält, und schließlich zitiert Alfons die Mahnung dieses gelehrten und toleranten Papstes an die Beichtväter: „Sie sollen sich von extremen Positionen fernhalten. Denn es gibt einige, die mit solcher Strenge über diese Fragen urteilen, daß sie jeden Nutzen, den jemand aus Geld bezieht, für unerlaubt und mit Wucher verbunden beurteilen . . . Geht es um Dispute bei genauer Untersuchung von Verträgen, dann soll man sich hüten, jene zu schmähen, die die gegenteilige Auffassung vertreten oder gar sie auf schwerwiegende Kirchenstrafen hinzuweisen, vor allem wenn es weder an guten Gründen noch am Zeugnis hervorragender Männer fehlt.“ Mit offenbarer Genugtuung fügt Alfons bei: „Das sollten sich jene zu Herzen nehmen, die sich nicht scheuen, nicht so ganz unbedeutende Schriftsteller, die ihren Auffassungen widersprechen, mit zahllosen Schmähreden zu verhöhnen.“<sup>13</sup>

Was übrigens die Möglichkeit eines schuldlosen Nichtkennens des Zinsverbotes bzw. der Anwendung des Zinsverbotes auf gewisse Verträge betrifft, kommt Alfons immer wieder darauf zurück, daß sich das Nichtwissen nicht nur auf Seiten von Pönitenten, sondern auch auf Seiten von Beichtvatern und Moralisten finden lasse.

Ich meine, wir täten gut, diese Warnungen und Grundsätze des hl. Alfons cum grano salis auf die neuralgischen Punkte von heute, wie einige Fragen der Sexualmoral, anzuwenden.

## 2. Seine Majestät: das Gewissen

### a. Gewissensbildung auf Freiheit in erlöster Liebe hin

Die zahllosen aszetischen Schriften des Heiligen und seiner Gewährsleute (wie Franz von Sales, Theresia von Avila) verstehen Gewissensbildung als ein Hinführen zu voller Glaubensbekehrung, zur Grundoption als entschlossene Antwort auf die Liebe Gottes, die uns zur Heiligkeit und inniger Freundschaft beruft. Alfons setzt sich als Seelsorger und Schriftsteller bewußt von der Gefühlskälte der Rigoristen ab. Er will begeistern und er versteht es zu begeistern. In mehreren seiner aszetischen Schriften begegnen wir dem Augustinuszitat: „Dilige et quod vis fac!“ Forme dein Gewissen für die wahre Liebe und tu, was diese Liebe von innen heraus von dir verlangt! Er hat es als Seelsorger immer wieder erlebt, wie die Gewissen durch gesetzliche Überbelastung und das falsche Bild eines wütenden Richtergottes zugeschnürt, gefesselt und krank wurden.

Alfons geht nicht vom Gesetz aus, sondern vom Gewissen. Das Gesetz Gottes ist und wird so weit promulgiert, als es im Gewissen ankommt. Und gesetzliche Forderungen komplizierter Art können gar nicht im Gewissen richtig ankommen, es sei denn, daß dort die Botschaft und das Gebot der Liebe wirklich angekommen sind. Es ist bezeichnend, daß das große Moralwerk des hl. Alfons mit einem langen Traktat über das Gewissen beginnt, das wirklich der Schlüssel zum Verständnis des Ganzen ist. Gleich zu Beginn des Werkes steht lapidar das Wort: „Was nicht aus Überzeugung kommt, ist Sünde.“ Das bekräftigt Innocenz III.: „Quidquid fit contra conscientiam aedificat ad gehennam“ („Was gegen das Gewissen geschieht, baut am Weg zur Hölle“).<sup>14</sup> Diesem Wort begegnen wir Schritt für Schritt in seinen Apologien gegen die Gesetzesanbeter. Ebenso lesen wir öfters bei ihm: „Andern ungewisse Verpflichtungen auferlegen zu wollen, ist nicht Zeichen der Heiligkeit, sondern der Anmaßung und Taktlosigkeit.“<sup>15</sup> Und

<sup>13</sup> A. a. O., n. 773, S. 221.

<sup>14</sup> Alfons de Liguori, Theol. moralis, lib. I. n. 3.

<sup>15</sup> Risposta apologetica (von 1764), in: Cinque apologie italiane, Marietti, Torino 1829, S. 23.

Alfons verweist auf das Herrenwort: „Sie bürden anderen schwere Lasten auf“ (Mt 23,4) und den Kommentar des hl. Thomas dazu: „Sie fügen den Geboten Gottes schwerste Lasten bei, und so zeigt sich die Vermesserheit jener, die Lasten über Lasten aufbürden.“ Wo Alfons mit Grund vermutet, daß Moralisten unnötige Lasten und gesetzliche Eingrenzungen aufbürden, regt er an, sie könnten ja für sich selbst diesen sogenannten „sichereren Weg“ wählen, aber sogleich fügt er bei: „Es gibt vieles, das zu tun uns größere Sicherheit gibt; aber soweit keine sichere Verpflichtung besteht, ist es eine sicherere Art, sich nicht dazu verpflichtet zu fühlen.“<sup>16</sup>

Immer wieder warnt Alfons diese „Eiferer für die Strenge“, doch ja nicht das Gewissen der Gläubigen in „Fesseln zu legen und zu umgarnen.“<sup>17</sup> Zustimmend zitiert er einen französischen Bischof, nach dessen Überzeugung der ungesunde Druck des gesetzlichen Rigorismus mehr Menschen der christlichen Moral entfremdet habe als der Einfluß der Laxisten. Und Alfons fügt bei, daß seine eigenen Erfahrungen dies bestätigen.<sup>18</sup> Von sich selbst kann er sagen, daß er sich sorgfältig hüte, etwas als Todsünde zu erklären, wenn dafür keine evidenten Gründe sprechen.<sup>19</sup> Er stellt an diese Gesetzeseiferer die eindringliche Frage, ob sie wirklich glauben, daß Pönitenten, die bei Beichtvätern dieser Art beichten, ein heiligeres Leben führen als jene, die Beichtväter wählen, von denen sie wissen, daß sie sehr darauf achten, ihnen keine zweifelhaft verbindlichen Lasten aufzubürden.<sup>20</sup> Und immer wieder appelliert er an alle, doch ja nicht von Todsünde zu reden, wo die Sache unklar ist; sie sollen nichts als Erfordernis des natürlichen Sittengesetzes erklären, wenn dies nicht überzeugend bewiesen werden kann.

### *b. „Welche Komödie!“ — Gegen die Enteignung der Gewissen*

Nach der Überzeugung des Heiligen schuldet der Beichtvater seinem Pönitenten vor allem höchste Ehrfurcht vor dessen Gewissen. Er soll ja nicht versuchen, gegen das Gewissen oder am Gewissen des Pönitenten vorbei etwas durchsetzen zu wollen. Akut wird für ihn diese Pflicht vor allem dann, wenn der Beichtvater versucht sein sollte, unter Androhung der Absolutionsverweigerung seine Auffassung aufzuzwingen, wenn es sich um Dinge handelt, die in der Kirche rechtmäßig umstritten sind. Um die Absurdität eines solchen Vorgehens zu beleuchten, bittet er den Leser, sich folgenden Fall vorzustellen: Zwei Priester sind sich gegenseitig Beichtvater, haben aber in einem in der Kirche umstrittenen Punkt gegenteilige Auffassungen. In einer solchen Situation könnte dann jeder dem anderen die Lossprechung verweigern. Darauf ruft Alfons aus: „Welche Komödie! Einfach zum Lachen! Wer möchte glauben, daß Christus im Sakrament der Buße Beichtväter und Pönitenten solche Lasten aufbürden wollte?“<sup>21</sup> Mit Berufung auf Laktanz schreibt Alfons: „Nur ein ganz dummer Mensch kann wollen, daß andere seinen Geboten folgen, von denen es zweifelhaft ist, ob sie wahr oder falsch sind.“<sup>22</sup>

### *c. Ehrfurcht auch vor dem schuldlos irrenden Gewissen*

Wir haben schon gesehen, daß in der brenzligen Frage des Zinsverbotes Alfons immer noch einen Ausweg fand, indem er ein schuldlos irrendes Gewissen leicht annahm. Es

<sup>16</sup> Quinta apologia italiana, a. a. O., S. 223.

<sup>17</sup> Quarta apologia italiana, a. a. O., S. 173.

<sup>18</sup> Terza apologia italiana, a. a. O., S. 113.

<sup>19</sup> Prima apologia italiana, a. a. O., S. 8.

<sup>20</sup> Risposta apologetica, a. a. O., S. 27.

<sup>21</sup> Theologia moralis liber VI, n. 604.

<sup>22</sup> Theologia moralis, liber I, n. 60.

war jedoch mehr als ein leichter Ausweg. Alfons war überzeugt, daß in solch komplizierten Fragen viele Christen keinen Zugang zu den Formulierungen der Moraltheologen oder des kirchlichen Lehramtes haben und daß sie auch nicht glauben können, daß so schwer zu erfüllende Forderungen ausnahmslose Forderungen eines natürlichen Sittengesetzes seien. Die „Eiferer der Strenge“, die Alfons so hartnäckig auf den Fersen waren, dachten autoritär: Wenn die Kirche das sagt oder wenn der Beichtvater etwas als Verpflichtung darstellt, so kann es bei einfachen Gläubigen keinen schuldlosen Irrtum mehr geben. Demgegenüber macht Alfons geltend, daß weder aus der Heiligen Schrift noch aus dem natürlichen Sittengesetz alle Fragen eine klare Antwort finden. „Die Wissenschaft der Moral ist so weitgespannt und so dunkel. Was einigen Gelehrten als sicher erscheint, kommt andern als nicht stichhaltig vor.“<sup>23</sup> Er verweist darauf hin, daß er selbst so manche seiner Meinungen aufgrund von Einwänden anderer oder neuer Erfahrungen und Überlegungen geändert hat, und daß selbst große Lehrer der Vergangenheit in gar manchen Fragen geirrt haben. Dazu kommt für ihn die Einmaligkeit der Person in ihrer einmaligen Lage.

Immer wieder warnt der Kirchenlehrer, man solle doch ja nicht dem Pönitenten wegen einer gesetzlichen Frage, die im übrigen nicht zum Kern des Evangeliums gehört, die Absolution verweigern. Das hat bei Alfons nichts mit Laxismus zu tun; denn er betont mit Wort und Beispiel, daß man dem Pönitenten in vollem Respekt vor seinem Gewissen helfen kann, im Glauben froher, in der Hoffnung stärker und in der Liebe treuer zu werden. Er kennt in der Formung des Gewissens die Weghaftigkeit christlichen Lebens, und glaubt einfach nicht, daß das Sich-Versteifen auf Gesetzlichkeiten ohne vollen Respekt vor dem Gewissen weiterhelfen kann.

Das Anliegen des hl. Alfons und des Kardinals Newman kam im II. Vatikanischen Konzil nachhaltig zur Geltung. „Nicht selten geschieht es, daß das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert. Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zuwenig darum bemüht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich blind wird.“<sup>24</sup>

### 3. Welches Gottes- und Menschenbild?

Bei einer sorgfältigen Lektüre der etwa 700 Seiten der Apologien des hl. Alfons gegen die „Eiferer für die Strenge“ fängt man an zu begreifen, warum er immer wieder zur Feder griff: Es ging ihm ganz grundsätzlich und ausdrücklich um das Gottes- und Menschenbild. Seine Gegner taten ihm den Dienst, das voll bewußt zu machen: Ihr Gott ist ein Herrschergott, der Untertanen eines genau festgelegten Gesetzes erschafft. Darum muß nach ihrer Ansicht der Mensch im Zweifelsfall sein Heil im genauen Gehorsam nicht nur gegenüber den sicheren, sondern auch gegenüber allen zweifelhaften Gesetzen suchen.

#### a. Zur Freiheit berufen

In jeder der Apologien hebt Alfons hervor, daß im Heilsplan nicht das Gesetz im Vordergrund steht, sondern die Berufung zur Freiheit, zur Teilnahme an Gottes Liebe in höchstmöglicher Freiheit. Freiheit selbst wird vom Erlösten als Geschenk erfahren, das zu

<sup>23</sup> *Apologia* aus dem Jahr 1756, in: *Cinque apologie italiane*, S. 9.

<sup>24</sup> *Gaudium et spes*, N. 16.

freier Gegenliebe antreibt. Abstrakt gesprochen, schreibt Alfons, hätte Gott auch einen Menschen schaffen können, der nur das tun darf, was Gott ihm ausdrücklich als erlaubt erklären würde. Doch das ist nicht, was Gott tat und wollte.<sup>25</sup> Obwohl es zeitlich kein vorher und nachher gibt, so muß doch festgestellt werden, daß in Gottes Schöpfungs- und Heilsplan der zur Freiheit berufene Mensch oben an steht, das Gesetz aber im Dienste wahrer Freiheit. Darum gilt auch nach dem hl. Thomas, daß die von Gott geschenkte Freiheit im Besitzstand ist gegenüber dem Gesetz.<sup>26</sup>

„Es geht nicht an zu sagen, der Mensch komme als Untergebener des ewigen Gesetzes auf die Welt und darum dürfe er nichts tun, von dem er nicht sicher wisse, daß es vom ewigen Gesetz erlaubt sei . . . Das erste ist, daß Gott den Menschen in der Wahlfreiheit für das Gute (vgl. Eccl 15,14) mit der Möglichkeit für das Böse erschaffen hat; dann erst folgt, daß er ihm Gebote gibt, die er dann jedem Menschen vorstellt und von innen her nahe bringt, wenn er sie in ihre Herzen schreibt.“<sup>27</sup>

Die „Eiferer für die Strenge“, wie Alfons sie nennt, gehen ganz und gar vom Gesetz aus. Und als Gesetzesuntertanen stünden sie dann vor der Wahl: „zugunsten des Gesetzes, das heißt für die Tugend, für den Geist, oder aber für die Freiheit, das heißt für das Laster, für die Leidenschaft, für das Fleisch“. Dem gegenüber betont Alfons immer wieder „Freiheit ist nicht gleich Zügellosigkeit“.<sup>28</sup> So scheiden sich also die Wege zwischen einem Gott, der in Freiheit Mitliebende sucht, und einem „Gott“, der Gesetzesuntertanen schafft, die Freiheit nur im gesetzlichen Tun suchen dürfen; zwischen einem Menschen, der sich in Freiheit Gott verdankt, ihm in schöpferischer Freiheit dient, in der Freude an Gott eine stets größere Freiheit zum Guten gewinnt, und auf der anderen Seite einem Menschen, der sein Heil nicht nur in Erfüllung aller sicheren, sondern auch aller zweifelhaften Gesetze sucht und dementsprechend von außen geleitet ist.

### *b. Die letzte und eigentliche Begründung des Äquiprobabilismus*

„Da nun einmal der Mensch in Freiheit geschaffen ist, darf er im Zweifelsfall nicht seiner Wahlfreiheit beraubt werden.“<sup>29</sup>

Der volle Kontext muß gesehen werden: der Mensch ist vom Schöpferplan Gottes her zur Freiheit berufen. Er ist auf Freiheit in Gnade hin erlöst. Das in sein Herz geschriebene Gesetz ist das vollkommene Gesetz der Freiheit. Darum darf er nicht wieder in die Sklaverei des von außen aufgezwungenen Gesetzes hineingetrieben werden. Erst wenn die „Eiferer für die Strenge“ verstehen, was es heißt, der Christ ist „zur Freiheit berufen“, und daß es eine Gewissenserziehung auf diese Freiheit hin gibt, können sie verstehen, daß hinter ihrer Forderung, der Mensch könne nur gerettet werden, wenn er nicht nur die sicheren, sondern auch die zweifelhaften Gesetze befolge, ein erschreckendes Gottesbild steht.

Patuzzi kommt von seinem Gottes- und Menschenbild her zu der Folgerung, daß beim Gegenüber von zwei Meinungen bezüglich eines Gesetzes der Mensch erst dann sich von der gesetzlichen Verpflichtung für frei erachten darf, wenn die Meinung zugunsten des Nichtbestehens einer solchen Verpflichtung um so viel wahrscheinlicher ist, daß sich daraus eine moralische Sicherheit wenigstens im weiteren Sinn ergibt. Alfons griff diese

<sup>25</sup> *Apologia gegen Dositeo*, a. a. O., S 77 f.

<sup>26</sup> A. a. O., S. 95 und 102.

<sup>27</sup> *Breve dissertazione* (von 1762), Marietti, Torino 1829, S. 20—21.

<sup>28</sup> *Quarta apologia*, a. a. O., S. 198—199, ganz ähnlich S. 141 und 165.

<sup>29</sup> *Quinta apologia*, a. a. O., S. 210.

Formulierung auf und erwiderte: Auch ich bin ein Probabiliorist, aber ganz genau im gegenteiligen Sinn. Das Gesetz kann erst binden, wenn es seine Gültigkeit hinreichend ausweist, also wenn das Gewissen selbst zu einer moralischen Sicherheit kommt. Solange die Meinung zugunsten der Freiheit noch eine echte Wahrscheinlichkeit für sich habe, sei die Meinung, die eine gesetzliche Verpflichtung des Gewissens urgiere, nicht deutlich und bedeutend wahrscheinlicher. Er ist also ein „Probabiliorist mit umgekehrtem Vorzeichen“.

Da Alfons ständig des Jesuitentums bezichtigt wurde, hörte er auf, sich einen Probabilioristen zu nennen; dies aus zwei zusätzlichen Gründen. Er betont, daß er nicht einfachhin jenen Probabilismus befürworte, der sich auf das Prinzip stützt: „Wer der wahrscheinlichen Meinung folgt, handelt klug“, sondern daß sich seine Sicht (er nannte sie gewöhnlich seine „sentenza“) nur durch das reflexe, aber sichere Prinzip rechtfertige, das davon ausgeht, daß der Mensch vor allem zur Freiheit berufen und für die Freiheit erlöst ist. Daraus ergibt sich für ihn die überzeugende Folgerung: diese Freiheit ist gegenüber zweifelhaft begründbaren Gesetzen durchaus im Besitzstand. Diese Freiheit ist jedoch in keiner Weise als Zügellosigkeit verstanden, sondern glänzt in einem Horizont, der den gesetzlich genau geregelten Raum bei weitem transzendent. Der andere Grund ist leicht einsichtig: er wollte sich von einem falsch verstandenen Probabilismus distanzieren, der mit Haarspaltereи nach irgendwie gerade noch wahrscheinlichen Meinungen sucht und tatsächlich leicht in Willkür ausarten kann. Diese Sicht tritt aus allen Streitschriften deutlich hervor. Allerdings muß man wissen, welch massivem Druck Alfons bisweilen ausgesetzt war, so daß er von der Zensur gezwungen wurde, Sätze zu schreiben, die sein „System“ abschwächen oder diskreditieren sollten. Im Kontext kann man leicht sehen, daß dennoch das Ganze seiner Sicht unerschüttert blieb. Er blieb nach seiner entschiedenen Abkehr von einem seelsorglich nicht verantwortbaren Rigorismus stets ein „Probabiliorist mit umgekehrtem Vorzeichen“. Gerade dieses umgekehrte Vorzeichen entspricht seinem bewußt gewählten Gottes- und Menschenbild, das himmelweit von dem der „Eiferer für die Strenge“ verschieden ist.

#### 4. Das ewige Gesetz und geschichtsbedingte Gesetze

Alle Streitschriften des hl. Alfons gehen ausführlich auf die Einwände seiner Gegner ein, wonach am Anfang von allem das ewige Gesetz Gottes steht, in dem alle Gesetze enthalten sind, und daß es demnach logisch keinen schuldlosen Irrtum gegen ein Gesetz geben könne. Man kann die ausführlichen, mit vielen Zitaten versehenen Antworten des Heiligen kurz so zusammenfassen: Das ewige Gesetz steht nicht als ein zeitloser Kodex da, sondern fällt zusammen mit dem ewigen Liebeswillen Gottes, den er durch alle Taten seiner Liebe kundgetan hat. Der Mensch sagt sein volles Ja dazu in der grundsätzlichen Gleichförmigkeit mit diesem Liebeswillen. Die Ursätze, die jedem Menschen, wenn er reif wird, von innen her aufleuchten, sind: Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit und die „goldene Regel“, die für den Gläubigen deutlicher und neu aufstrahlt: „Liebet einander wie Ich euch geliebt habe.“ Die Zehn Gebote Gottes sind ursprüngliche Ableitungen aus dem ewigen Gesetz. Davon sind die indirekt abgeleiteten und teilweise sehr komplexen Sätze des natürlichen Sittengesetzes klar zu unterscheiden.

Das entscheidende Argument, das viele Seiten der Streitschriften füllt, ist folgendes: Das natürliche Sittengesetz ist für den einzelnen Menschen erst promulgiert und moralisch bindend, wenn und insofern es ihn in seinem eigenen Gewissen von innen her trifft und überzeugt. Zweifelt der ehrlich nach dem Wahren und Guten suchende Mensch an

der Existenz oder an dem konkreten Zutreffen eines Satzes des natürlichen Sittengesetzes, so ist nicht das Gesetz, sondern nur ein Zweifel „promulgiert“. Er wird versuchen, den Zweifel entsprechend der Bedeutung der Sache direkt zu lösen, durch Überlegung und Dialog. Gelingt ihm das nicht, so kann und soll er auf das reflexe Prinzip zurückgreifen, wonach ein nur zweifelhaft begründbares Gesetz die nach dem Guten und Wahren suchende Freiheit nicht hindert, das Gute über den Raum des gesetzlich Vorgeschriftenen hinaus zu tun. Der Christ soll nicht unproportioniert große Energien im gesetzlichen Raum binden, damit er im Freiraum der Gnade und der Spontaneität ungehindert voranschreiten kann.

### III. Die Aktualität dieser geschichtlichen Erfahrung

Jeder, der als Seelsorger oder als Moraltheologe die heutigen Spannungen hautnah erlebt, kann sich selbst seine Gedanken machen. Ich beschränke mich deshalb auf bescheidene Denkanstöße.

Dem Moraltheologen und dem Seelsorger, die wie Alfons mutig auf die neuen Nöte und Erkenntnisse eingehen, werden nicht nur Rosen in den Schoß fallen. Zu unserem Amt in der Kirche gehören nun einmal auch die Dornen. Wenige von uns treffen sie so spitzig und so beharrlich, wie sie unseren Heiligen getroffen haben. Der Wind der Restauration, der heute in manchen Quartieren rauh weht, möchte den Seelsorgern und den braven Christen ein fertiges Paket von alten Sicherheiten garantieren, die gerade die wachsten Christen weder überzeugen noch beruhigen. Hat uns nicht Alfons einen Weg gezeigt, wie wir inmitten von vielen nicht einfach wegzuschaffenden Unsicherheiten als mündige Christen handeln können? Alle sollten sich von diesem durch Maßhalten ausgezeichneten Moraltheologen und Seelsorger sagen lassen, daß die Lust an allzu vielen gesetzlichen Versicherungen und gewisse Methoden, Zweifel zum Schweigen zu bringen, vielfach aus innerer Leere stammen und zur Dürre und Erstarrung führen.

Inmitten seiner unaufhörlichen Anfechtungen hat Alfons sein schönstes Buch geschrieben, „Jesus lieben lernen“ („Pratica di amar Gesù Cristo“). Dort konzentriert er all seine Begeisterung und Kunst auf das Wesentliche, auf „das Gesetz, an dem sich mein Herz erfreut“, auf den Hochgesang erlöster Liebe und eine Gewissensbildung im Blick auf sie. Degradierten sich Moraltheologen oder Seelsorger zu bloßen Eintreibern von Gesetz und Ordnung, dann sind sie in den Augen kritischer Christen und Nichtchristen schnell als heillose Moralisten abqualifiziert. Weisen wir dagegen aus innerstem Ergriffensein von Christus auf die wahre Mitte unseres Glaubens, auf Ihn, der uns zur Freiheit befreit hat und uns durch das Gesetz der Gnade leiten will, so können wir selbst und unsere Mitchristen mit ziemlich viel Unsicherheiten fertig werden, die am äußersten Rande des Christseins liegen.

Es scheint aber dann, wenn wir den Weg zu schöpferischer Freiheit und Treue weisen, zu unserer Berufung zu gehören, daß wir von den „Eiferern der Strenge“ des Gesetzes nicht viel milder behandelt werden als der hl. Paulus und der hl. Alfons und viele andere. Möchte uns stets ein Stück jenes Humors, jener Selbstironie und jener Geduld geschenkt sein, die aus den Streitschriften des hl. Alfons aufleuchten: Als Erlöste können wir dennoch lachen!